

Hausordnung

(Regeln für ein geordnetes Zusammenleben in unserem Haus)



Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule
Mittelschulverbund Nürnberg-Süd

Hausordnung der Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule



Wir wollen, dass alle Schüler der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule aufeinander Rücksicht nehmen, sich gegenseitig achten und bestimmte Regeln einhalten. Nur so ist ein vernünftiges und angemessenes Zusammenleben und Lernen in unserer Schule möglich!

Umgang miteinander

**Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für das Gelingen unseres Schullebens!
Wir wollen **den anderen respektieren!****

<p>Wir pflegen allen gegenüber einen freundlichen und höflichen Umgangston</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Wir grüßen uns! - Wir sagen Danke und Bitte! - Schimpfwörter und Beleidigungen gehören nicht in die Schule! - Rücksichtnahme und Achtung des anderen sind uns wichtig.
<p>Jede Form von Gewalt ist zu unterlassen und niemals zu rechtfertigen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Wir treten, schubsen, schlagen und raufen nicht: auch nicht „zum Spaß“ oder als „Pausenunterhaltung“.
<p>Ich respektiere das Eigentum anderer und der Schule.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Ich nehme nichts von anderen ohne vorher zu fragen! - Ich beschädige und beschmutze nicht mutwillig fremdes Eigentum oder Dinge der Schule.

Verhalten im Schulhaus

Schüler wie Lehrer haben das Recht auf einen **störungsfreien Unterricht**. Wir wollen **gemeinsam** lernen und konzentriert arbeiten können

<p>Ich folge den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Lehrer und Hausmeister).</p>	 	<p>Für einen geregelten Schulbetrieb ist es notwendig, sich an Absprachen und Anweisungen zu halten!</p> <p>Ich verhalte mich auch hier ruhig und freundlich und suche, wenn erforderlich, das höfliche Gespräch.</p>
<p>Rauchen verboten!</p>		<p>Auf dem gesamten Schulgelände und vor dem Eingangsbereich der Schule ist das Rauchen verboten!</p> <p>Das Mitnehmen von Alkohol und Drogen ist selbstverständlich verboten</p>
<p>Kaugummis sind auf dem gesamten Schulgelände und in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt!</p>		<p>Nach Aufforderung ist ein Kaugummi sofort in den Abfall zu werfen.</p>
<p>Handys und Unterhaltungselektronik sind nur ausgeschaltet in der Tasche erlaubt!</p>		<p>Angeschaltete Geräte können abgenommen werden oder müssen auf Aufforderung abgegeben werden.</p> <p>Eine Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten in der Schulleitung.</p>
<p>Ich halte mich nicht unerlaubt in den Gängen auf!</p> <p>Auf den Gängen verhalte ich mich immer ruhig, um andere nicht zu stören!</p>		<p>Das Schulhaus wird erst ab 7.45 Uhr betreten, ansonsten 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.</p> <p>Nach dem Unterricht oder zur Pause verlasse ich die Gänge zügig und ruhig.</p>

**Wir halten das Schulhaus
und die Klassenzimmer
sauber!**

Das Klassenzimmer muss
sauber und aufgeräumt
hinterlassen werden.



- Abfall gehört in den Müll.
- Ich helfe mit, das Schulhaus
sauber zu halten!
- Lehrer können ent-
sprechende Anweisungen
geben.

**Das Schulgelände darfst du, während der Pausen, zu deiner eigenen Sicherheit, nicht
verlassen!**



„HerschelKids“ by Fritz DesRoches, 2008

Verhalten im Unterricht

Schüler wie Lehrer haben das Recht auf einen **störungsfreien Unterricht**. Wir wollen **gemeinsam** lernen und konzentriert arbeiten können.

<p>Wir sind pünktlich!</p>		<p>Mit dem Gongschlag 5 Minuten vor acht finden wir uns im Klassenzimmer ein. Der Unterricht beginnt um Acht!</p> <ul style="list-style-type: none">-Spätestens 5 Minuten nach Pausenende beginnt der Unterricht!- Verspätungen werden immer im Klassenbuch
<p>Wir unterlassen unterrichtsstörende Verhaltensweisen!</p>		<p>In den Unterrichtsräumen wird nicht gegessen und nur in Ausnahmefällen (etwa bei großer Hitze) getrunken.</p>
<p>In den Klassenzimmern trage ich keine Mützen oder „Käppi“.</p>		<p>Aus Höflichkeit, Tradition und Respekt nehmen wir Mützen im Klassenzimmer ab.</p>
<p>Ich habe mein Unterrichtsmaterial dabei.</p>		<p>Bücher, Schreibmaterial oder Dinge wie Geodreieck, Zirkel, usw. dabei zuhaben sollte selbstverständlich sein.</p>
<p>Ich halte mich an Klassenregeln und Vereinbarungen wie etwa Gesprächsregeln.</p>		<p>Ich störe keine anderen und arbeite mit.</p> <ul style="list-style-type: none">-Ich rufe nicht dazwischen, sondern melde mich.-Lehrer wie Schüler haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht.

Wer sich nicht an diese Regeln / Hausordnung hält, ist nicht besonders mutig, sondern muss mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen rechnen oder wird zu gemeinnützigen Arbeiten außerhalb der Unterrichtszeit herangezogen.

Die Entscheidung darüber treffen Lehrer, gegebenenfalls die Schulleitung oder der Disziplinarausschuss.

Lehrer, Eltern und Schüler halten sich an die gesetzlichen Vorgaben der **MSO** (Mittelschulordnung) und dem **BayEUG** .

Darüber hinaus ist es selbstverständlich, sich gegebenenfalls zu entschuldigen!

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung - MSO)

§ 4

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung, übt das Hausrecht in der Schulanlage aus und erlässt unter Mitwirkung des Schulforums sowie des Schulaufwandsträgers eine Hausordnung.

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000

Art. 69

4) 1 Das Schulforum berät Fragen, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen, und gibt Empfehlungen ab. 2 Folgende Entscheidungen werden im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen:

1. die Entwicklung eines eigenen Schulprofils, das der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf,
2. die Stellung eines Antrags auf Zuerkennung des Status einer MODUS-Schule,
3. Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebes (Hausordnung),
4. Festlegung der Pausenordnung und Pausenverpflegung,
5. Grundsätze über die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens,
6. Festlegung der über die Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4 hinausgehenden Entwicklungsziele im Schulentwicklungsprogramm gemäß Art. 2 Abs. 4 Satz 4,
7. Entwicklung des schulspezifische Konzeptes zur Elternarbeit gemäß Art. 74 Abs. 1 Satz 2.

Nürnberg, im Februar 2015

Schulleitung

